

Mehr Geld und eine verbesserte Eingruppierung für den Rettungsdienst in der Region Mitte

Notfallsanitäter neu eingeführt, Mitarbeitende und Leitungen im Rettungsdienst aufgewertet – die Regionalkommission Mitte beschließt am 14. Dezember 2017 die unveränderte Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zum Rettungsdienst vom 12. Oktober 2017 für die Region Mitte.

Die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst sind ab dem 01. Oktober 2017 in die neu geschaffenen Anlage 2e zu den AVR einzugruppieren.

Bestandteile des Beschlusses sind unter anderem die Eingruppierung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters, eine automatische Höhergruppierung der Rettungsassistenten und Rettungsassistenten sowie verschiedene Funktionszulagen:

- Eingruppierung der Notfallsanitäter in Vergütungsgruppe 5c, mindestens Stufe 3
- Höhergruppierung von Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Rettungshelfern durch Vorwegnahme des Bewährungsaufstiegs
- Rettungsassistenten, die bereits in Vergütungsgruppe 5c eingruppiert sind und erfolgreich eine Weiterbildung zum Notfallsanitäter absolviert haben, erhalten eine Zulage
- Höhergruppierung Leitungen von Rettungswachen sowie Zulagen je nach Vergütungsgruppe
- Zulagen für Praxisanleiter mit Freistellung als Ausgleich für entgangene Dienste
- Funktionszulagen für Zusatzaufgaben wie z.B. für Medizinprodukte-Beauftragte oder Hygienebeauftragte u.v.m.

Ausführlichere Informationen finden Sie im Beschlusstext der Bundeskommission vom 12. Oktober 2017 zur neuen Anlage 2e zu den AVR – „Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst / Krankentransport“ unter:

www.akmas.de/infoservice/beschluesse

Neues Mitglied in der RK Mitte

Als Nachfolger für den am 21. November verstorbenen Hans Dieter Rössel wurde auf Mitarbeiterseite Heiko Desgranges in die RK Mitte gewählt.

Heiko Desgranges ist Mitarbeiter im CaritasKlinikum Saarbrücken. Er vertritt das Bistum Trier auf der Ebene der Regionalkommission.

Gemeinsames Positionspapier Personalbemessung

Die Regionalkommission hat gemeinsam ein Positionspapier zur Personalbemessung im Krankenhaus verabschiedet.

In der letzten Sitzung hatte die Mitarbeiterseite das Thema der Personalbemessung im Krankenhaus eingebracht. Eine Arbeitsgruppe aus Dienstgebern und Mitarbeitern erarbeitete daraufhin ein Positionspapier. Dieses wurde in der Sitzung am 14. Dezember verabschiedet.

Das Positionspapier ist als Anlage beigefügt und abrufbar unter:

www.akmas.de/regionen/mitte

RK.mas Mitte jetzt auch bei Twitter

Als weiteren Verbreitungsweg für Informationen aus der RK.mas Mitte wurde ein Account bei Twitter eingerichtet.

Zu finden unter: [@akmas_RKmitte](https://twitter.com/akmas_RKmitte)

Frist für Höhergruppierungsanträge endet am 31. Dezember 2017

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 31 und 32, welche zum 1. Januar 2017 in die neue Entgeltordnung übergeleitet wurden, können nur noch bis 31. Dezember 2017 einen Antrag auf Höhergruppierung stellen. Dies kann Sinn machen, wenn die neue Entgeltordnung eine höhere Entgeltgruppe für die auszuübende Tätigkeit vorsieht.

Bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum 1. Januar 2017 anhand einer verbindlichen Zuordnungstabelle „schematisch“ und ohne Überprüfung der Eingruppierung in die neue Entgeltordnung der Anlagen 31 und 32 zu den AVR übergeleitet. Sieht die neue Entgeltordnung – nach der schematischen Überleitung – für die auszuübende Tätigkeit eine höhere Entgeltgruppe vor, so muss diese Höhergruppierung von den betroffenen Beschäftigten beantragt werden.

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission wünscht allen Kolleginnen und Kollegen frohe und gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2018!



KONTAKT

Klaus Koch (Vorsitzender)
Tel.: 0151 / 5383 1143
E-Mail: koch.wittlich@web.de

www.akmas.de/regionen/mitte
www.facebook.com/rkmitte
Twitter [@akmas_RKmitte](https://twitter.com/akmas_RKmitte)

